

DISSIDENTEN

FRAKTION IM DRESNER STADTRAT

Dissidenten-Fraktion Dresden
Dr.-Külz-Ring 19
01067 Dresden

E-Mail: dissidenten-fraktion@dresden.de

Anfrage Nr.: AF2051/22

Datum: 17.02.2022

ANFRAGE

Dissidenten-Fraktion

Gegenstand:

Online-Erörterungsverfahren zum Planfeststellungsverfahren Königsbrücker Straße (Süd)

Einleitung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 28. Januar endete die Frist für Erwidern auf die Antworten der Stadt auf die ursprünglichen Einwendungen der Dresdner·innen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens (PFV) zum massiven Ausbau der Königsbrücker Straße.

Fragen:

Ich bitte diesbezüglich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieviele Bürger·innen wurden von dem Erwidernsverfahren persönlich benachrichtigt? Wurden alle, welche Eingaben eingereicht hatten, benachrichtigt - oder wurden Einwendungen 'zusammenfasst', d.h. einer Person wurde stellvertretend für die anderen die Einladung geschickt? Wenn ja, wie erfolgte die Auswahl, welche Person erwidern darf und wurden diese Personen informiert, dass sie auch stellvertretend erwidern können?
2. Wieviele Bürger·innen Dresdens haben ein Erwidernsschreiben fristgerecht eingereicht (Anzahl Briefe/Emails)? Viele Menschen hatten mehrere Einwendungen erhoben. Wieviele Einzel-Erwidernungen sind dabei eingegangen (Gesamtanzahl der erwiderten Antworten)?
3. Wie wird im weiteren Verfahren mit diesen Erwidernungen umgegangen? Wird z.B. bei Nachfragen bzw. konkreten Forderungen in den Erwidernungen diesen nachgegangen? Wer bearbeitet nun die Erwidernungen auf die Antworten der Stadt?

4. Wie ist generell das weitere Prozedere? Ich bitte um die Angabe einer konkreten Zeitschiene.

5. Im Einladungsschreiben der Landesdirektion wird ausgeführt: "Für die Online-Konsultation werden außerdem eine einführende Präsentation der Vorhabenträgerin zum Vorhaben, die Planungsunterlagen sowie die **vollständige Synopse (inhaltliche Gegenüberstellung der Erwidernngen der Vorhabenträgerin zu den eingegangenen Einwendungen) in anonymisierter Fassung** wie folgt zugänglich gemacht:

- Digital: <https://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung> und <https://www.uvp-verbund.de> [...]
- In Papierform: St.Petersburger Straße 9 [...]

Allerdings war auf beiden Internetportalen über den gesamten Zeitraum der Erwiderngsfrist die Synopse **nicht** abrufbar. Selbst eine Nachfrage per Mail konnte diesen Umstand nicht heilen.

a) Warum war die Synopse nicht abrufbar obwohl im Anschreiben der Landesdirektion explizit darauf hingewiesen wurde?

b) Hält die LH Dresden das Vorenthalten der Synopse in elektronischer Form für eine 'Kleinigkeit'? Oder entsteht hier nicht eher ein gravierender Mangel im Verfahren - immerhin hätte die Öffentlichkeit erfahren können, wie unterschiedlich gleichlautend die Stadt auf verschiedene Einwendungen antwortet und Bürger·innen hätten bei ihren Erwidernngen die Argumente Dritter nutzen können.

6. Durch das Fehlen der Synopse war es den Erwidernnden auch nicht möglich, ihre ursprüngliche Eingabe und die Antwort der Stadt auf dem Computer zu sehen. Vielmehr musste man umständlich im Papier lesen und seine Erwidernnung auf dem Computer schreiben.

a) Warum ist es nicht möglich, in einem **Online**-Verfahren die Unterlagen **online** zur Verfügung zu stellen?

7. Die umfangreichen Planungsunterlagen waren auf den angegebenen Portalen einseh- und herunterladbar. Allerdings nur als Scans und nicht als durchsuchbare Pdf-Dateien. Allein der Erläuterungsbericht hat 168 Seiten - hinzu kommen ca. 100 weitere Dateien. Hier nicht nach Schlagworten in Dokumenten suchen zu können ist unnötig umständlich und frustrieren.

a) Wieso werden Scans und nicht die Original-Dateien zur Verfügung gestellt?

b) Arbeitet die Stadt / Landesdirektion ebenfalls mit den Scans? Oder werden hier vielmehr die Original-Dateien verwendet?

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Martin Schulte-Wissermann